



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.0087.01

BD/P070087
Basel, 31. Januar 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 30. Januar 2007

Ausgabenbericht

Gymnasium Kirschgarten Einbau eines Aufenthaltsraumes mit Verpflegungsmöglichkeit

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| 1. Begehren | 3 |
| 2. Begründung | 3 |
| 2.1 Ausgangslage | 3 |
| 2.2 Schulstandort Kirschgarten | 3 |
| 2.3 Vorgaben des Erziehungsdepartements und des Erziehungsrates | 4 |
| 3. Betriebs- und Verpflegungskonzept | 4 |
| 4. Bauprojekt | 5 |
| 4.1 Lage | 5 |
| 4.2 Projektionsziele | 5 |
| 4.3 Bauliche Massnahmen | 5 |
| 5. Kosten | 6 |
| 6. Termine | 7 |
| 7. Antrag | 8 |

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, für den Einbau eines Aufenthaltsraumes mit Verpflegungsmöglichkeit in die Pausenhalle des Gymnasiums Kirschgarten den dazu erforderlichen Kredit von CHF 1'000'000 (Index April 2006, 111.9 Punkte, Basis ZBI 1998) zu Lasten der Rechnungen 2007 (CHF 900'000) und 2008 (CHF 100'000), Investitionsbereich Bildung, Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Position 4201 310 26000 (Finanzdepartement, Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr), zu bewilligen.

Das Vorhaben ist im Investitionsprogramm mit einem Nominalkredit von CHF 1,0 Mio. enthalten.

2. Begründung

2.1 Ausgangslage

Die Einführung der Fünftage-Woche zu Beginn des Schuljahres 2006 hat eine Verdichtung der Pensenlegung zur Folge. Für die Schülerinnen und Schüler aber auch für die Lehrkräfte ergeben sich dadurch Freistunden oder eine verkürzte Mittagszeit. Dies wiederum macht es notwendig, dass sich Schülerinnen und Schüler während einer Freistunde irgendwo aufzuhalten und sich bei einer verkürzten Mittagspause vor Ort verpflegen können. Der Erziehungsrat machte es den Oberen Schulen deshalb zur Auflage, mit Einführung der Fünftage-Woche auch eine Mittagsverpflegung anzubieten.

Seit dem neuen Schuljahresbeginn wird in einem auf dem Pausenhof errichteten Holzpavillon ein Aufenthaltsraum mit kleinem Verpflegungsangebot (Snacks, Suppe, Salate, Obst, Mittagsmenu zu 8 resp. 5 Franken) betrieben. Dieses Provisorium muss dringend von einer definitiven Einrichtung abgelöst werden.

2.2 Schulstandort Kirschgarten

Zum Schulstandort Kirschgarten gehören das im Kirschgarten-Schulhaus untergebrachte Gymnasium und die im De Wette-Schulhaus, dem ehemaligen Mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasium eingerichtete WBS. Im Gymnasium werden 559 Schülerinnen und Schüler von 83 Lehrkräften und in der WBS 426 Schülerinnen und Schüler von 60 Lehrkräften unterrichtet. Gesamthaft besuchen demnach am Standort Kirschgarten 985 Jugendliche die Schule und werden von 143 Lehrkräften unterrichtet. Das Angebot eines Aufenthaltsraumes richtet sich also an knapp 1'000 Schülerinnen und Schüler, jenes des Mittagstisches zusätzlich an die Lehrkräfte, somit an über 1'100 Personen. Die Schule geht davon aus, dass 15 – 20 % der am Schulstandort Unterrichteten und Unterrichtenden vom Mittagsangebot Gebrauch machen werden, dass also 180 bis max. 200 Mittagessen nachgefragt werden.

Weil der Schulstandort über keinerlei geeignete Raumreserven verfügt, ist für die Einrichtung eines Ganztagesbetriebes mit Aufenthaltsraum und Verpflegungsmöglichkeit an zentraler, gut einsehbarer Lage zusätzlicher Raum mit entsprechender Infrastruktur zu schaffen.

2.3 Vorgaben des Erziehungsdepartements und des Erziehungsrates

Wenn die Mittagspause nur eine Stunde beträgt, muss eine schulinterne Verpflegungsmöglichkeit angeboten werden. Dieses schulinterne Angebot sollte sich deutlich von den schulexternen Verpflegungsmöglichkeiten unterscheiden, die beim Schulstandort Kirschgarten insbesondere im Fastfood-Bereich zur Genüge bestehen. Das Essen sollte gesund, schmackhaft, abwechslungsreich sowie kostengünstig sein und eine echte Alternative zur Auswärtsverpflegung darstellen. Das Verpflegungsangebot hat sich an den Empfehlungen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes zu orientieren und insbesondere die auf der Lebensmittelpyramide basierenden, ernährungsphysiologischen Kriterien zu beachten.

Der Auftrag an die Schulen hat demnach eine erzieherische und eine unternehmerische Seite: Einerseits sollen die Schülerinnen und Schüler für eine bewusste, gesunde und trotzdem genussvolle Ernährung sensibilisiert und so ein Beitrag an die festgestellte Zunahme von Übergewicht geleistet werden. Andererseits muss der Betrieb trotz günstiger Angebotspreise kostendeckend sein, denn der Kanton wird sich an den Betriebskosten nicht beteiligen.

3. Betriebs- und Verpflegungskonzept

Das von der Schule zusammen mit einem Küchenplaner entwickelte Betriebs- und Verpflegungskonzept sieht einen auch ausserhalb der Essenszeiten flexibel nutzbaren Aufenthaltsraum mit rund 70 Sitzplätzen vor. Mittagessen sollen zwischen 11.15 und 13.45 Uhr angeboten werden, so dass bei einer durchschnittlichen Ess-/Verbleibdauer von 45 Minuten rund 200 Mittagessen abgegeben werden können. Alle Speisen werden frisch vor Ort in einer vom Aufenthaltsraum aus einsehbaren Küche zubereitet und auf einem mobilen Buffet, die warmen Speisen in Warmhaltebehältern, angerichtet. Das Essensangebot besteht aus rund 10 Komponenten (Eiweiss-, Stärke-, Saucen-, Gemüse- und Salatkomponenten) unter denen die Gäste frei wählen und sich selbst bedienen können und die nach Gewicht bezahlt werden. Daneben bestehen auch Portionenangebote mit Fixpreisen wie Tagessuppe, Bircher Müesli, Wählen etc. In Aktionswochen kann sich das Essensangebot an den im Schulunterricht thematisierten (Ess-)Kulturen und Ernährungsproblemen orientieren. Neben Getränken aus Automaten können die Gäste unentgeltlich Leitungswasser beziehen.

Ausserhalb der Essenszeiten dient der Aufenthaltsraum dem Rückzug und stillen Arbeiten während einer Frei- oder Zwischenstunde sowie dem Pausenaufenthalt. Dabei kann der Betreiber der Mittagsverpflegung auch den Verkauf von Snacks und Pausengebäck übernehmen.

4. Bauprojekt

4.1 Lage

Geeignete Standorte wurden in den beiden Schulgebäuden und im Aussenraum aber auch ausserhalb des Schulareals evaluiert. Weil der Schulstandort über keinerlei Raumreserven verfügt und weil die Verpflegungseinrichtung für beide Schulen, die WBS und das Gymnasium, attraktiv liegen und den Schulbetrieb möglichst wenig tangieren sollte, entschieden die Schulleitungen, den Aufenthaltsraum mit der Verpflegungsmöglichkeit in der Pausenhalle des Kirschgarten-Schulhauses einzurichten. Die Pausenhalle verbindet den Schultrakt mit dem Turn- und Schwimmhallentrakt und schliesst den zentralen Pausenhof zur Hermann Kinkelin-Strasse hin ab. Im von der Hermann Kinkelin-Strasse direkt erschlossenen Untergeschoss der Pausenhalle, dem ehemaligen Velokeller, können die erforderlichen Nebenräume untergebracht werden.

Für die 1955/57 von Hans Bernoulli, Ernst Mumenthaler und Otto Maier errichteten Schulanlage hat die offene Pausenhalle nach Auffassung der Denkmalpflege einen hohen Stellenwert. Sie verdeutlicht die architektonische Artikulierung der Gesamtanlage und wäre daher eigentlich unantastbar.

4.2 Projektierungsziele

Innerhalb des im Investitionsprogramm eingestellten Betrages von 1 Mio. Franken war ein attraktiver Aufenthaltsraum mit 60 – 70 Plätzen, ein Ausgabebereich mit Selbstbedienungsbuffet und eine Küche mit den erforderlichen Nebenräumen einzurichten.

Der einladende Aufenthaltsraum muss multifunktional, ganztägig und teils auch ausserhalb der Schulzeiten genutzt werden können und einen Beitrag zum Konzept „Schule als Lern- und Lebensraum“ leisten.

Im Hinblick auf den denkmalpflegerischen Wert der Pausenhalle müssen alle Eingriffe und baulichen Massnahmen reversibel sein, so dass der ursprüngliche Zustand später wiederhergestellt werden könnte. Dies war bereits bei den beiden Klassenräumen der Fall, die von 1969 – 1986 eingebaut wurden.

Das aus einem Wettbewerb hervorgegangene Wandbild von Gido Wiederkehr an der Rückwand der Pausenhalle muss erhalten und – wenn auch abgedeckt – für die Zukunft gesichert werden.

4.3 Bauliche Massnahmen

Über die Pausenhalle wird heute das Schulareal von der Hermann Kinkelin-Strasse her erschlossen. Diese seitlich gelegene Erschliessung mit Treppenaufgang von der Strasse, Treppenabgang in den Pausenhof und dem Zugangsbereich in den Schulhaustrakt bleibt unverändert bestehen. In den grossen, lang gezogenen Teil der zum Pausenhof hin offenen Halle wird der Aufenthaltsraum eingebaut.

HHF Architekten, die in ihr Projektteam auch den Künstler des Wandbildes, Gido Wiederkehr, mit eingeschlossen haben, interpretieren den Einbau als Holzauskleidung: Diese wird gleichsam vom Pausenhof her über Sitzstufen und eine Terrasse aufgerollt, zieht sich wie eine zweite Haut über Boden, Wand und Decke der Pausenhalle und tritt als Brise Soleil wieder aus der Halle aus. Nach aussen bleibt die Struktur der Pausenhalle mit den schlanken Stützen erhalten, im Inneren wird die Betonstruktur aus Stützen und Trägern mit der Holzverkleidung nachgezeichnet.

Zum Hof erhält der Aufenthaltsraum eine raumhohe Verglasung mit zweiteiligem Schiebefenster in jedem zweiten Stützenfeld. Zusammen mit der Terrasse und den Sitzstufen wird so eine attraktive Verbindung von Aufenthaltsraum und Pausenhof geschaffen.

Rückseitig wird die Holzauskleidung nicht bei jedem Feld bis zur Hallenrückwand geführt, sondern früher als Raumabschluss hochgezogen. Bis zur Hallenrückwand entsteht so ein Zwischenraum. In den einen wird der Windfang eingebaut, in den anderen die Küche. Mit der versetzten Rückwand wird gleichzeitig eine Zonierung des Aufenthaltsraumes erreicht: Einerseits wird so vor Windfang und Küche ein schmaler und intimer Bereich mit Bistroschicke und in die Rückwand integrierter Sitzbankausformung und andererseits ein zentraler Essens- und Buffetbereich geschaffen. Im rückwärtigen Teil kann in Verlängerung der Küche das mobile Buffet aufgestellt werden. Die Schmalseite der Küche wird verglast und ermöglicht so einen Einblick in die Küche, aber auch umgekehrt eine Kontrolle des Buffets. Beim Zugang werden die Getränkeautomaten und die Wasserzapfstelle entlang der Fensterfront mit der Terrasse die Esstische angeordnet.

Unter der Pausenhalle, im ehemaligen von der Hermann Kinkelin-Strasse direkt erschlossenen Velokeller, wird der Lüftungs-Monoblock untergebracht und die Lager eingerichtet.

Die Eingriffe in die Pausenhalle sind in hohem Masse reversibel: Die Konstruktion der Holzauskleidung weist nur wenige Verbindungspunkte zur bestehenden Betonstruktur auf. Die Stützen zum Pausenhof werden auf der Innenseite durch eine neue, oben und unten verankerte Holzstütze aufgedoppelt. Diese dient als Anschlag für die raumhohen Fenster, als Auflager für den in Waage gehaltenen Brise Soleil und als Festigungspunkt für die Terrassenkonstruktion. Auch die Rückwand wird zwischen Boden und Decke eingespannt. Das Wandbild von Gido Wiederkehr wird durch eine Trennlage geschützt.

5. Kosten

Die Baukosten sind auf der Grundlage des Vorprojektes von einem zugezogenen Kostenplaner detailliert und im Wesentlichen anhand von Richtpreisofferten ermittelt worden. Sie sind nach dem Baukostenplan (BKP) gegliedert und basieren auf dem Indexstand vom April 2006 (111.9 Punkte, Zürcher Baukostenindex, Basis 1998 = 100). Die Kostengenauigkeit beträgt $\pm 15\%$.

Demnach setzt sich der beantragte Kredit wie folgt zusammen:

| BKP | Arbeitsgattung | BKP 2-stellig | BKP 1-stellig |
|--|---|--------------------|----------------------|
| 1 | Vorbereitungsarbeiten | | CHF 29'500 |
| 11 | Räumungen, Demontagen | CHF 1'500 | |
| 15 | Anpassungen an bestehende Werkleitungen | CHF 28'000 | |
| 2 | Gebäude | | CHF 820'046 |
| 21 | Rohbau 1 | CHF 170'333 | |
| 22 | Rohbau 2 | CHF 134'333 | |
| 23 | Elektroanlagen | CHF 57'000 | |
| 24 | Heizung, Lüftung, Klimaanlagen | CHF 89'285 | |
| 25 | Sanitäranlagen (Kücheneinrichtung) | CHF 197'500 | |
| 27 | Ausbau 1 | CHF 46'347 | |
| 28 | Ausbau 2 | CHF 66'548 | |
| 29 | Honorare | CHF 58'700 | |
| 5 | Baunebenkosten | | CHF 78'900 |
| 51 | Bewilligungen, Gebühren | CHF 8'000 | |
| 52 | Muster, Modelle, Vervielfältigungen | CHF 6'000 | |
| 56 | Übrige Baunebenkosten | CHF 4'000 | |
| 58 | Rückstellungen und Reserven | CHF 60'900 | |
| Total Baukosten exkl. MWSt. | | CHF 928'446 | |
| MWSt. 7.6 % | | CHF 70'554 | |
| | | CHF 999'000 | |
| Total Baukosten inkl. MWSt. = | | Rundung | CHF 1'000'000 |
| Index April 2006, 111.9 Punkte, Basis ZBI 1998 | | | |

Mit der Rückstellung von CHF 60'900 sollen Kostenungenauigkeiten bei BKP 1 und 2 aufgefangen werden. Da BKP 29 Honorare und unter BKP 25 die Kücheneinrichtung mit CHF 180'000 ausgehandelt und damit gesetzt sind, besteht Kostenungewissheit noch für einen Betrag von CHF 611'000. Die Rückstellung beträgt somit 10 % dieses Betrages und wird von der Baukommission bewirtschaftet.

6. Termine

Nach Kreditgenehmigung und vorbehältlich der Baugenehmigung ist für die detaillierte Projektierung, Ausschreibung, Arbeitsvergabe, Vorbereitung der grossteils vorfabrizierten Arbeiten durch die Unternehmer und die Realisierung mit insgesamt 8 Monaten zu rechnen. Der Einbau ist im Wesentlichen unabhängig vom Schulbetrieb, kann also auch während der Schulzeit realisiert werden.

7. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Gymnasium Kirschgarten

Einbau eines Aufenthaltsraumes mit Verpflegungsmöglichkeit

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. **[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben]** der **[Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission**, beschliesst:

- //: 1. Für den Einbau eines Aufenthaltsraumes mit Verpflegungsmöglichkeit in die Pausenhalle des Gymnasiums Kirschgarten wird ein Kredit von CHF 1'000'000 (Index April 2006, 111.9 Punkte, Basis ZBI 1998) zu Lasten der Rechnungen 2007 (CHF 900'000) und 2008 (CHF 100'000), Investitionsbereich Bildung, Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Position 4201 310 26000 (Finanzdepartement, Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr), bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.